



# GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

## AMTSBLATT

Jahr 2022

Freitag, 14. Januar 2022

Nummer 02

### AMTLICHE NACHRICHTEN

#### Terminvereinbarung + 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht oder vergleichbare Maske für Besucher des Rathauses

Für Besucherinnen und Besucher des Rathauses gilt nach den aktuellen Corona-Regelungen, die Pflicht zur Vorlage eines **3G-Nachweises**. Zutritt haben nur noch Personen, die entweder vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. Ein Test kann in Form eines Antigen-Schnelltests (24 Stunden gültig) oder eines PCR-Tests (48 Stunden gültig) erfolgen. Der Nachweis muss von einer offiziellen Teststelle sein, beispielsweise von Arztpraxen, Apotheken oder Testzentren. Ergänzend zum 3G-Nachweis ist ein Ausweisdokument erforderlich.

Mit den Maßnahmen kann auch vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens der Service für die Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten werden. Termine im Rathaus sind dabei wie bisher nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Im Gebäude muss außerdem eine FFP2-Maske oder vergleichbare Maske - beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken - getragen werden.

In Bezug auf die 3G-Regel werden stichprobenartige Kontrollen durch die jeweiligen Sachbearbeiter durchgeführt. Personen, die keinen Nachweis über einen vorliegenden 3G-Status vorlegen können, dürfen das Rathaus nicht betreten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.  
Ihre Gemeindeverwaltung

#### Ortsteil Kleinengstingen Sitzung des Ortschaftsrates Kleinengstingen

Am **Dienstag, 18. Januar 2022**, findet um **20.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathaus Kleinengstingen** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kleinengstingen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Sanierung Bloßenberghalle
3. Baugesuche
4. Verschiedenes

Die Einwohner sind unter Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge). Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine FFP2-Maske oder vergleichbare Maske - beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken - auch während der Sitzung.

Bitte beachten Sie, dass für den Besuch der Sitzung auch ein aktueller Nachweis im Rahmen der 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet) erbracht werden muss.

Ulrich Kaufmann  
Ortsvorsteher

#### Ortsteil Kohlstetten Sitzung des Ortschaftsrates Kohlstetten

In Kohlstetten findet am **Dienstag, 18. Januar 2022 um 20.00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kohlstetten mit folgender Tagesordnung statt:

1. Baugesuche
2. Anfragen, Anregungen und Verschiedenes

Die Einwohner sind unter Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge). Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine FFP2-Maske oder vergleichbare Maske - beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken - auch während der Sitzung.

Bitte beachten Sie, dass für den Besuch der Sitzung auch ein aktueller Nachweis im Rahmen der 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet) erbracht werden muss.

Martin Mauser  
Ortsvorsteher

#### Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

**Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen**

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

**Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten**

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176



## Die Gemeinde sucht eine/n ehrenamtliche/r Seniorenbeauftragte/r

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2021 die Schaffung einer Stelle eines / einer ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten beschlossen.

Ein / eine ehrenamtliche/r Seniorenbeauftragte/r soll als Ansprechpartner/in für die Belange und Interessen der Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde sowie als Ansprechpartner/in zur Vernetzung der verschiedenen Angebote für die Seniorinnen und Senioren zur Verfügung stehen.

Wir suchen daher eine engagierte Persönlichkeit aus unserer Gemeinde, die ein solches Ehrenamt bekleiden und sich für die Seniorinnen und Senioren in unserer Gemeinde engagieren möchte.

Wenn Sie sich hierfür interessieren und sich eine Tätigkeit als ehrenamtliche/r Seniorenbeauftragte/r vorstellen können, freuen wir uns über eine Rückmeldung im Rathaus unter [info@engstingen.de](mailto:info@engstingen.de) oder per Telefon unter 07129 939911.



## GEMEINDE ENGSTINGEN

Für unseren Gemeindekindergarten im Ortsteil **Kleingengstingen** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### stellvertretende Leitung (m/w/d)

für den Betreuungsbereich der Kinder im Alter über 3 Jahren mit einem Beschäftigungsumfang von 100%. Die Einstellung erfolgt in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD.

Der Kindergarten Kleingengstingen besteht aus zwei Gruppen für Kinder im Alter ab 3 Jahren und einer Krippengruppe für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. Als Betreuungsformen werden die verlängerte Öffnungszeiten sowie die Ganztagsbetreuung angeboten.

Wir suchen Sie: Sie sind engagiert, arbeiten gerne im Team und bringen Freude und Motivation für die Arbeit mit Kindern ein.

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen, kreativen Arbeitsplatz sowie die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen, Kenntnisse und Interessen einfließen zu lassen und Raum für fachliche Weiterentwicklung.

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Ott, Telefon 07129 9399-33, oder die Kindergartenleiterin, Frau Klein, Telefon 07129 7959, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung bis **30.01.2022** per E-Mail an [info@engstingen.de](mailto:info@engstingen.de) (bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden) oder per Post an das **Bürgermeisteramt Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen**.

[www.stelleninserate.de](http://www.stelleninserate.de)

## Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand Redaktionsschluss des Amtsblatts am 11.01.2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir versuchen Sie sowohl über das Amtsblatt als auch über die Homepage immer zu den aktuellen Entwicklungen rund um das Thema „Corona“ zu informieren. Teilweise sind die Entwicklungen jedoch so dynamisch, dass Informationen zwischen dem Redaktionsschluss des Amtsblatts und der Veröffentlichung bereits wieder veraltet sind. Bitte informieren Sie sich daher auch immer tagesaktuell über die Medien oder über die Homepage des Landes Baden-Württemberg, bzw. der Gemeinde Engstingen.

Bitte beachten Sie, dass die derzeit geltenden Regelungen auf Grund der raschen Ausbreitung der Omikron-Variante des Corona-Virus jederzeit erneut angepasst werden können.

Die Landesregierung hat die Corona-Regeln bereits zum 12. Januar 2022 erneut angepasst. Die Kontaktbeschränkungen für Geimpfte und Genesene wurden nochmals erweitert. Außerdem muss künftig in Innenräumen eine FFP2-Maske oder vergleichbare Maske getragen werden. Mit der neuen Verordnung wurde zudem eine Sperrstunde in der Gastronomie eingeführt. Die 2G+-Regel wurde an die neue Booster-Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) angepasst. Für Veranstaltungen wurde die zulässige Teilnehmerzahl weiter herabgesetzt.

### Die wichtigsten Anpassungen im Überblick

Für private Kontaktbeschränkungen gilt folgendes:

- Für geimpfte und genesene Personen gilt:
  - 10 Personen in Innenräumen
  - 50 Personen im Freien
- Bei Treffen, an denen mindestens eine ungeimpfte Person teilnimmt, darf nur ein Haushalt mit zwei Personen aus einem weiteren Haushalt zusammenkommen. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- Allgemein gilt: Kinder und Jugendliche bis einschließlich 13 Jahre werden unabhängig ihres Impfstatus in keiner Konstellation mitgezählt.

**FFP2-Maskenregelung:** Im Innenbereich mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske oder vergleichbare Maske - beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken - tragen, dies gilt nicht für den öffentlichen Verkehr und Arbeits- und Betriebsstätten.

In der Alarmstufe II gilt für gastronomische Betriebe eine Sperrstunde von 22:30 bis 6 Uhr. Für private Zusammenkünfte in gastronomischen Betrieben gelten die Regelungen der privaten Kontaktbeschränkungen.

Anpassung der Ausnahmen bei der 2G+ Regelung.

Ausgenommen von einem zusätzlichen Test sind dann nur noch:

- Personen, die vor nicht mehr als drei Monaten ihre vollständige Schutzimpfung abgeschlossen haben.
- Genesene Personen, deren Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als drei Monate zurückliegt.
- Personen, die ihre Auffrischungsimpfung erhalten haben.
- Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht – also insbesondere Kinder und Jugendliche mit vollständigem Impfschutz bis einschließlich 17 Jahre.

Die Regeln und Maßnahmen der Alarmstufe II gelten zunächst bis zum 01. Februar 2022, unabhängig von der Auslastung der Intensivbetten und der Hospitalisierungsinzidenz.

Bitte wieder verstärkt und unbedingt die Hygieneregeln beachten / Schnelltests vor Besuchen.

Bitte denken Sie wieder verstärkt an die Einhaltung der bekannten Hygiene – Regeln und leisten Sie so Ihren Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus:

Abstand halten, Hygiene / Händewaschen praktizieren, Maske tragen, Corona-App nutzen und regelmäßig lüften. Dies sind einfache aber wirksame Mittel zum Infektionsschutz!

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit zur Durchführung eines Selbst- oder Schnelltests unmittelbar vor einem Besuch bei Verwandten, Freunden und Bekannten.

### Altersjubilare

#### Ortsteil Großengstingen

16.01.2022 Frau Ingrid Leippert

80 Jahre

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr alles Gute, vor allem Gesundheit.



## Mitteilungen des Standesamtes Engstingen

(Eine schriftliche Einwilligung liegt jeweils vor)

### Geburten:

07.10.2021 in Reutlingen: Emmi Herrmann  
Tochter von Marion Baisch  
20.10.2021 in Reutlingen: Ryan Luan Proske  
Sohn von Thaila und Sven Proske  
04.11.2021 in Reutlingen: Lotta Schilling  
Tochter von Verena und Micha Tobias Schilling  
11.11.2021 in Reutlingen: Luis Gauch  
Sohn von Nadine Gauch

**Wir gratulieren den Eltern und wünschen den jungen Familien alles Gute.**

### Eheschließungen:

30.10.2021 in Engstingen:  
Alexander und Jasmin Reiff, geb. Rudolph  
30.12.2021 in Engstingen:  
Alessio und Jessica Carnevali, geb. Widmer

**Wir gratulieren den Brautpaaren und wünschen alles Gute.**

### Sterbefälle:

23.10.2021 in Reutlingen:  
Peter Paul Freisleben  
25.10.2021 in Engstingen:  
Margarita Treiber, geb. Leippert  
25.10.2021 in Lichtenstein:  
Richard Schmid  
31.10.2021 in Reutlingen:  
Adolf Huber  
02.11.2021 in Münsingen:  
Rosa Hedwig Häfele, geb. Kunert  
06.11.2021 in Biberach:  
Wilhelm Tröster  
08.11.2021 in Reutlingen:  
Friedrich Wilhelm Gauch und  
19.11.2021 in Reutlingen:  
Katharina Gauch, geb. Buck  
09.11.2021 in Engstingen:  
Lore Hönsch, geb. Keppler  
11.11.2021 in Engstingen:  
Marc Alexander Louia  
25.11.2021 in Engstingen:  
Margarete Angelika Gekeler, geb. Fink  
29.11.2021 in Engstingen:  
Alma Emma Reiff, geb. Mayer  
04.12.2021 in Westerheim:  
Hella Bauer, geb. Heidinger  
05.12.2021 in Engstingen:  
Heinz Dieter Ripphahn  
06.12.2021 in Engstingen:  
Michael Walter Schmidt  
09.12.2021 in Lichtenstein:  
Christa Berger, geb. Nofz  
12.12.2021 in Engstingen:  
Andrija Kapš

### Impressum:

**Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.**  
Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.  
Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.  
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

16.12.2021 in Lichtenstein:

Rosa Eißler, geb. Pfitzer

18.12.2021 in Engstingen:

Renate Anna Schwerdtle, geb. Scholz

**Den Hinterbliebenen gehört unsere aufrichtige Anteilnahme.**

## Aus der Sitzung des Gemeinderates am 08.12.2021

Auf Grund der Textfülle in den vorangegangenen Amtsblattausgaben kann der Sitzungsbericht erst jetzt veröffentlicht werden, wir bitten um Verständnis.

### Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Engstingen, Abteilung Großengstingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.02.2021 die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Großengstingen, auf der Grundlage des Feuerwehrbedarfsplans beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausschreibung zusammen mit der Feuerwehr vorzubereiten und durchzuführen.

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr Engstingen wurde hierzu durch Herrn Stefan Gauch ehrenamtlich ein umfangreiches und detailliertes Leistungsverzeichnis erstellt und die Ausschreibung durchgeführt.

Die Gesamtkosten für das Fahrzeug belaufen sich nach der Ausschreibung auf 85.373,46 €, brutto. Für nicht erkennbare Mehrausgaben sollte laut Feuerwehr noch ein Puffer in Höhe von 2.626,54 € eingebaut werden, so dass sich die Gesamtsumme auf 88.000,- € brutto beläuft.

Seitens der Verwaltung wurde in der Sitzung im Februar 2021 von ca. 85.000,- € ausgegangen, so dass sich die Kosten im Bereich dieser Annahme befinden.

Die Kosten in Höhe von 88.000,- € müssen im Haushaltsplan 2022 finanziert werden, in der Finanzplanung war für 2022 bereits ein Betrag in Höhe von 72.000,- € enthalten.

Sollte eine Auslieferung des Fahrzeugs im Jahr 2022 nicht möglich sein, so müsste eine entsprechende Finanzierung im Jahr 2023 erfolgen.

Für das Fahrzeug erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 13.000,- €.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Zur Beschaffung eines MTW für die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Großengstingen werden folgende Aufträge vergeben:

1. Die Lose 1a und 1b, Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Aufbau, an die Firma Martin Schäfer GmbH, Oberdingen-Flehhingen, zum Preis von insgesamt 79.837,70 € brutto, ebenso der Scheinwerfer in LED-Technik mit 1.220,58 € brutto sowie die Vorbereitung des Einbaus für Analogfunk BOS 4m mit 1.326,85 € brutto.
2. Das Los 2, feuerwehrtechnische Beladung, an die Fa. Albert Ziegler GmbH, Giengen an der Brenz, zum Preis in Höhe von 1.673,43 € brutto.
3. Das Los 3, Funk- und Kommunikationstechnik für das Sende-/Empfangsgerät für den BOS- Digitalfunk an die Fa. KFT SELECTRIC GmbH, Ehningen zum Preis in Höhe von 706,86 € brutto sowie die weitere Funk- und Kommunikationstechnik an die Fa. Elektro Hecht GmbH & Co. KG, Pfullingen, zum Preis in Höhe von 608,40 € brutto.
4. Der beantragten Erhöhung auf ein Gesamtkostenvolumen in Höhe von 88.000,- € brutto wird zugestimmt.



### **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung; Schaffung einer Möglichkeit zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum**

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) vom 07.05.2020 wurde ein neuer § 37a in die GemO eingefügt. Dieser ermöglicht es, dass Sitzungen des Gemeinderats und anderer kommunaler Gremien ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden könnten, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch die Übertragung von Bild und Ton zu jeder Zeit gewährleistet ist. Diese Übertragung muss an einen Ort stattfinden, zu welchem die Öffentlichkeit Zugang hat, um den Grundsatz der Öffentlichkeit zu wahren. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um einen Live-Stream ins Internet.

Dieses Verfahren darf bei Verhandlungsgegenständen einfacher Art und sofern eine Sitzung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, genutzt werden.

In Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum dürfen keine Wahlen durchgeführt werden. Von der Behandlung nichtöffentlicher Beratungsgegenstände wird aus Datenschutzgründen abgeraten.

Um notfalls auch während der Pandemie weiterhin tagen zu können, wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Hauptsatzung der Gemeinde Engstingen entsprechend zu ergänzen und die Möglichkeit von „Video“- oder „Online-Sitzungen“ zu schaffen. Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat die von der Verwaltung vorgeschlagene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Diese wurde bereits im Amtsblatt Nr. 50 vom 17.12.2021 öffentlich bekannt gemacht.

### **Jahresrückblick 2021 des Bürgermeisters**

Bürgermeister Mario Storz hat in der Sitzung des Gemeinderates am 08.12.2021 den Jahresrückblick 2021 vorgetragen. Der Text wurde im Wortlaut bereits im Amtsblatt Nr. 51 vom 24.12.2021 veröffentlicht.

### **Mikrozensus startet am 10. Januar 2022**

#### **Rund 55 000 Haushalte in der Befragung**

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

#### **Was ist der Mikrozensus?**

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

#### **Wer wird für die Erhebung ausgewählt?**

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

#### **Wie läuft die Befragung ab?**

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

### **Sprechstunde Deutsche Rentenversicherung**

Der Versichertenberater Hubert Gulde hält regelmäßig Sprechstunden im Rathaus ab.

Er gibt kostenlos Auskunft, berät und nimmt Anträge in Angelegenheiten der Rentenversicherung auf.

(Bitte bringen Sie zum Termin Ihre Unterlagen, evtl. Nachweise und/oder Urkunden, sowie eine Rentenauskunft bzw. Versicherungsverlauf mit, da ein elektronischer Abruf Ihrer Daten nicht möglich ist.)

Termine und weitere Auskünfte gibt's unter der Rufnummer 07129 9399 – 21 (Frau Schilling).

### **Schulsozialarbeit**

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

**Khang Huynh**

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

**Cira Imperato**

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram: khani.schulsozialarbeit und cira\_ssa

### **Jugendhaus Engstingen**

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, E-Mail: f.krist@mariaberg.de  
Instagram: @juzeengstingen, Discord (Jugendarbeit\_Engstingen)



### Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,  
E-Mail: a.schweizer@engstingen.de  
Instagram: integrationsarbeit\_engstingen  
Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

### Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22  
Tel. 0152 09391154, E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de  
Instagram: integrationsarbeit\_engstingen  
Sprechzeiten: Mo. 15 - 17 Uhr, Do. 9 - 12 Uhr, Fr. 9 - 11 Uhr  
Bürozeiten: Mo. und Do. ganztags, Fr. 9 - 12 Uhr.  
Zu diesen Zeiten bin ich telefonisch sowie per Mail erreichbar.

### Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

**Allgemeines / Koordination**  
Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

**Spendenkonto:**  
Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen  
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

### Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

**Spendenkonto:** KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU  
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

### Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117  
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

### Apothekennotdienst

Sa, 15.01. Alb-Apotheke, Engstingen, Tel. 07129 93 91 11  
So, 16.01. Schloss-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 28 57

### Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112  
Firma Weible Tel. 07129 6287

### Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

### Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2  
pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

### Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10  
a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

### Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15,  
mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

### Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790  
Sozialstation Tel. 07129 937931

### Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

### Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60  
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

### Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:  
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041  
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031  
goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

### Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272  
WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**  
Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

### Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

### Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen



Ein Unfall, ein Schlaganfall oder eine andere schwere Erkrankung kann das Leben von heute auf morgen verändern. Das kann Menschen aller Altersstufen betreffen.

Wenn Pflegebedürftigkeit eintritt, sich anbahnt oder sich verschlimmert, ist Vieles zu klären und Entscheidungen müssen getroffen werden.

Vielleicht besteht auch noch kein Pflege- oder Betreuungsbedarf, aber viele Dinge werden altersbedingt beschwerlich und es stellen sich Fragen nach geeigneten Entlastungsmöglichkeiten und wie ein selbstbestimmtes Leben im Alter sichergestellt werden kann.

Zur Unterstützung in solchen Situationen wurde im PORT Gesundheitszentrum ein Pflegestützpunkt eingerichtet.

Terminvereinbarungen sind auch zu Hausbesuchen – möglich unter: Tel. 07387 984146-2 oder E-Mail:

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Frau Pasquazzo hilft Ihnen bei der Beantwortung vieler Fragen:

- Angebote bei Unterstützungs-, Betreuungs-, Pflegebedarf gibt es sehr viele, aber welche sind in der konkreten Situation passend und wie werden sie finanziert?
- Wo finde ich die nötigen Ansprechpartner?
- Welche Anträge müssen gestellt werden und welche Leistungen bietet die Pflegeversicherung?
- Wie kann ich als pflegende/r Angehörige/r Entlastung in meiner persönlichen Lebenssituation erhalten oder als alleinlebender Mensch mit Betreuungs-/ Pflegebedarf solange wie möglich in meinem vertrauten Zuhause bleiben?
- Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim, wenn die häusliche Versorgung nicht mehr sichergestellt werden kann?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten können genutzt werden, damit auch für die letzte Lebensphase Lebensqualität bestmöglich erhalten bleibt?

Jede Lebenssituation ist verschieden, deshalb ist die Nutzung individueller Beratung sinnvoll.

Die Beratung erfolgt kostenlos und ist neutral. Selbstverständlich wird die Schweigepflicht eingehalten. Eine Beratung kann bei Ihnen Zuhause, im Pflegestützpunkt, persönlich oder auch am Telefon stattfinden.

Bei Bedarf leistet Frau Pasquazzo konkrete Hilfestellungen bei der Beantragung von Leistungen, der Vermittlung der nötigen Kontakte und bei der Organisation der benötigten Hilfen.

### Landratsamt Reutlingen

#### Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr unter der Tel. 07121 480-4399 sowie per E-Mail an [pandemie@kreis-reutlingen.de](mailto:pandemie@kreis-reutlingen.de) gerne weiter.



## Neujahrsgrüße von Landrat Dr. Ulrich Fiedler

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch dieses Jahr hat ganz anders begonnen, als viele Jahreswechsel zuvor. Still und leise, ohne Feuerwerk und große Feste wurde das alte Jahr abgelöst. Dennoch möchte ich mit Ihnen zuversichtlich das noch junge Jahr 2022 willkommen heißen.

Es ist dieser Tage bestimmt nicht einfach, unserer Situation überhaupt noch positive Seiten abzugewinnen. Dennoch ist jeder Jahreswechsel geprägt von Optimismus, Spannung und Erwartungen. Das Team des Landratsamtes wird auch 2022 mit großem Engagement die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis mit verschiedenen Dienstleistungen und Angeboten unterstützen. Schon heute freue ich mich zum Beispiel auf einen weiteren abwechslungsreichen Kultursommer im Landkreis. An vielen Stellen treiben wir auch 2022 zukunftsweisende Projekte voran, beispielsweise beim Einsatz von Wasserstoff in unserer Region. Dank der Förderung von Bund und Land, die uns im letzten Jahr zugesagt wurde, werden wir gemeinsam mit unseren Partnern in diesem Bereich im neuen Jahr weiter vorankommen.

Darüber hinaus durfte ich vor einigen Wochen den Kaufvertrag für das neue Landratsamt unterzeichnen. Es verspricht moderne Arbeitsplätze für die Kolleginnen und Kollegen ebenso wie einen zeitgemäßen Service für die Bürgerinnen und Bürger. Zudem trägt das neue Gebäude wesentlich zur Nachhaltigkeit der Landkreisverwaltung bei. Nach ersten Berechnungen können wir die Treibhausgasemissionen unserer Gebäude von aktuell rund 700t CO<sub>2</sub> mit dem Neubau um fast die Hälfte auf rund 418t CO<sub>2</sub> reduzieren. Wer am Gelände zwischen Karlsstraße und Stuttgarter Straße vorbeifährt sieht, dass sich auf der Fläche schon einiges tut. 2022 soll der Bauantrag genehmigt werden und die Arbeiten für das neue Landratsamt so richtig beginnen.

In Sachen Nachhaltigkeit stellt die Regionalstadtbahn ein weiteres zentrales Projekt für den Landkreis - und die gesamte Region - dar. 2021 ist es uns gelungen, den Finanzierungsschlüssel zu verabschieden, der die Aufteilung der Kosten zwischen den beteiligten Landkreisen und Städten regelt. In diesem Jahr werden wir die Gespräche mit den Echaztalgemeinden vertiefen, um in die Vorplanung des Alaufstiegs einsteigen zu können. Ein großer Meilenstein steht Ende 2022 an: Das Modul 1 der Stadtbahn soll in Betrieb gehen und wird damit bereits einen spürbaren Nutzen für die Menschen im Landkreis bringen. Die Strecke Herrenberg-Tübingen-Reutlingen-Bad Urach mit neuen Halten in Reutlingen wird dann im Halbstundentakt elektrifiziert befahren werden.

Auch 2022 müssen wir uns als Gesellschaft weiterhin mit der Corona-Pandemie auseinandersetzen. Unsere Ausgangssituation ist jedoch eine deutlich bessere als noch zum letzten Jahreswechsel - denken wir an die Impfungen und mögliche neue Therapieformen. Die ersten Impfungen gegen das Corona-Virus wurden im Landkreis im Januar 2021 durchgeführt, als das Kreisimpfzentrum seine Türen öffnete. Und es zeigt sich ganz klar: Die Impfungen wirken. Sie bewahren viele Menschen vor Ansteckung und vor allem vor schweren Krankheitsverläufen. Der Schutz durch die Impfungen hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Lage trotz der hohen Infektionszahlen der vergangenen Wochen und Monate bewältigt werden konnte.

Wie schon die Delta-Variante stellt uns nun Omikron vor eine weitere Herausforderung. Die Zahl der Omikron-Fälle steigt auch im Landkreis Reutlingen immer schneller an. Zuversichtlich können uns jedoch weiterhin die schützenden Impfungen und die Fortschritte bei der Impfstoffentwicklung stimmen. Die Impfkampagne läuft dabei auch bei uns auf Hochtouren. Mittlerweile können wir an den dezentralen Impfstützpunkten im ganzen Landkreis mehr Impfungen durchführen als zuvor im Kreisimpfzentrum. In der ersten Januarwoche stehen allein 7.500 Impfungen zur Verfügung. Gleichzeitig bringen wir das Impfangebot durch die verschiedenen Standorte noch näher zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Man kann es daher nicht oft genug sagen: Nutzen Sie unser Impfangebot und lassen Sie sich impfen. Egal ob Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfung - an unseren Impfstützpunkten sind Sie richtig. Es kommt auf jede Impfung an.

Nach zwei Jahren Pandemie mit Einschränkungen, immer wieder neuen Vorgaben, hohen Belastungen im privaten und beruflichen Bereich sowie negativen finanziellen Auswirkungen auf verschiedene Branchen wächst die Ungeduld, der Frust. Das ist absolut verständlich. Doch halten wir weiter zusammen, nehmen wir Rücksicht aufeinander und seien wir vorsichtig im Umgang miteinander. Selbst wenn wir nicht einer Meinung sind, tragen wir trotzdem Verantwortung füreinander. Unsere Demokratie lebt vom Diskurs, von unterschiedlichen Positionen und das Versammlungsrecht ist bei uns zu Recht ein hohes Gut. Demonstrationen sind daher auch in diesen Zeiten möglich und wichtig - solange sie nicht zur Gefahr für die Gesundheit aller werden. In den Krankenhäusern, den Pflegeeinrichtungen und vielen anderen Bereichen geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alles. Machen wir es ihnen also nicht schwerer als nötig.

An dieser Stelle danke ich allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Kräften ganz herzlich, die schon so viele Monate in vorderster Reihe dieser Pandemie stehen und sich für andere einsetzen. Gleichzeitig möchte ich auch Ihnen ganz persönlich danken: Dafür, dass Sie im Alltag Ihre Maske richtig tragen, Sie sich an die Corona-Bestimmungen halten und Ihre persönlichen Wünsche und Freiheiten mitunter für das Allgemeinwohl zurückstellen. Dadurch leisten Sie ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung dieser Pandemie.

Mein Dank gilt an dieser Stelle auch unserem Team im Landratsamt. Kontakte nachverfolgen, Impfteams organisieren, Bürgertelefone betreiben und mehr - Corona fordert uns an vielen Stellen zusätzlich. Gleichzeitig wird der reguläre Betrieb erschwert, der natürlich ebenfalls weiterlaufen muss. Die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Reutlingen können sich auch bei der Vielzahl an Themen und Herausforderungen, die uns in diesem Jahr beschäftigen werden, auf ihr Landratsamt verlassen.

Für 2022 wünsche ich uns allen, dass wir die vor uns liegenden Herausforderungen mit Mut, Tatkraft und in großer Solidarität gemeinsam bewältigen werden. Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich alles Gute und viel Erfolg bei allen Angelegenheiten, die Ihnen 2022 persönlich ganz besonders wichtig sind. Und auch 2022 gilt: Bleiben Sie gesund!

Ihr

Ulrich Fiedler  
Landrat

## Der Umtausch von Führerscheinen

Für den Umtausch auf den in der Europäischen Union einheitlichen und fälschungssichereren Führerschein gelten verschiedene Fristen. Bis zum 19. Januar 2033 müssen alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden umgetauscht werden. Betroffen sind nicht nur die grauen und rosafarbenen Führerscheine, sondern auch Kartenführerscheine, die noch keine 15-jährige Befristung haben.

Führerscheine, die nach dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen nicht umgetauscht werden, da sie bereits der neuen Norm entsprechen.

## Wann müssen die Führerscheine umgetauscht werden?

Wurde der Führerschein vor dem 31. Dezember 1998 ausgestellt, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Geburtsjahr des Führerscheininhabers.



Geburtsjahr des Führerscheininhabers	Umtauschfrist bis spätestens
Vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.01.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Wer vor 1953 geboren ist, muss den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins. Die Führerscheinstelle bittet aufgrund der Auslastung darum, diese Anträge derzeit noch nicht zu stellen.

Wurde der Führerschein nach dem 1. Januar 1999 ausgestellt, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Ausstellungsjahr des Führerscheins	Umtauschfrist bis spätestens
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

### Wie funktioniert der Umtausch der Führerscheine?

Wer seinen Führerschein umtauschen möchte, hat zwei Möglichkeiten zur Auswahl: den Direktversand von der Bundesdruckerei nach Hause oder die Abholung in der Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamts Reutlingen.

Die Umtauschgebühr beträgt in der Regel 25,30 Euro, beim Direktversand zusätzlich 5 Euro.

Diese können bei Abholung des Führerscheins im Landratsamt bezahlt werden. Wer sich für den Direktversand entscheidet, bekommt den Gebührenbescheid per Post.

In einigen Städten und Gemeinden im Landkreis kann man den Antrag und die Unterlagen zum Umtausch auch im Bürgerbüro abgeben. Dies ist bei den nachfolgenden Rathäusern möglich: Bad Urach, Dettingen, Eningen unter Achalm, Gomadingen, Grabenstetten, Grafenberg, Hayingen, Hohenstein, Hülben, Lichtenstein, Mehrstetten, Metzgingen, Pfronstetten, Pliezhausen, Römerstein, St. Johann, Sonnenbühl, Trochtelfingen, Walddorfhäslach, Wannweil und Zwiefalten. Wichtig ist, dass der Antrag im Rathaus des eigenen Wohnsitzes gestellt wird. Die Gemeindeverwaltung leitet die Unterlagen dann an das Landratsamt weiter.

### Der Direktversand

Wer sich für den Direktversand entscheidet, muss den „Antrag auf Umtausch“ ausfüllen sowie das Kreuz bei „Direktversand“ setzen. Außerdem sind erforderlich: ein aktuelles biometrisches Passbild, die Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses sowie der Original-Führerschein.

Alle Unterlagen müssen zusammen an das Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen geschickt werden.

Sobald der Antrag auf Umtausch bearbeitet ist, erhält der Antragssteller seinen Original-Führerschein entwertet mit einem Aufkleber über die Dauer der Befristung zurück. Der Original-Führerschein behält seine Gültigkeit nach der Entwertung bis der neue EU-Kartenführerschein von der Bundesdruckerei per Einwurf-Einschreiben zugestellt wird.

### Der Umtausch mit Abholung im Landratsamt Reutlingen

Wer sich für einen Umtausch im Landratsamt entscheidet, benötigt ebenfalls den „Antrag auf Umtausch“ sowie ein aktuelles biometrisches Passbild, die Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses sowie eine Kopie des aktuellen Führerscheins. Alle Unterlagen müssen zusammen an das Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen geschickt werden.

Wer sich gegen den Direktversand entschieden hat, muss den neuen Führerschein persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde abholen und den alten Führerschein abgeben oder entwerten lassen. Alternativ kann auch eine bevollmächtigte Person den neuen EU-Kartenführerschein abholen.

Wer seinen neuen Führerschein im heimischen Rathaus beantragt hat, kann seinen Führerschein im Rathaus auch wieder abholen.

Sobald der neue Führerschein zur Abholung bereitliegt, erhalten die Antragssteller eine Benachrichtigung mit der Bitte um eine Terminbuchung zur Abholung des neuen Führerscheins. Eine Terminvereinbarung bevor die Benachrichtigung vorliegt, ist nicht möglich.

Aufgrund der hohen Anzahl an Anträgen durch den „Pflichtumtausch“, kann es bei Nichtauswahl des Direktversands zu Verzögerungen kommen, bis der neue EU-Kartenführerschein zur Abholung vorliegt.

### Der erforderliche Antrag und weitere Informationen

Den Antrag für den Umtausch sowie weitere Informationen stehen unter <https://www.kreis-reutlingen.de/fahrerlaubnis> sowie auf der Startseite der Homepage des Landratsamtes bereit. In den Rathäusern der Städte und Gemeinden liegt der Antrag ausgedruckt zum Ausfüllen aus.

### Keine Bußgelder bis Juli 2022

Die erste Umtauschfrist für Führerscheininhaber, die zwischen 1953-1958 geboren sind, endet am Mittwoch, 19. Januar 2022. Wer vergisst, seinen Führerschein rechtzeitig umzutauschen, muss mit einem Verwarnungsgeld von zehn Euro rechnen. Aber: Da die Führerscheinstellen Corona-bedingt eingeschränkte Öffnungszeiten haben und es deshalb schwieriger ist, einen Termin zu bekommen, wird die Geldbuße bis 19. Juli dieses Jahres ausgesetzt.

### Online-Veranstaltung

#### Hygiene-Folgebelehrungen am 25. Januar, 16. und 17. Februar 2022

Zur Auffrischung des Hygiene-Wissens bietet das Kreislandwirtschaftsamt Münsingen am **Dienstag, 25. Januar 2022 von 13.30 bis 15.00 Uhr, am Mittwoch, 16. Februar 2022 von 13.30 bis 15 Uhr und am Donnerstag, 17. Februar 2022 von 20.00 bis 21.30 Uhr** Hygiene-Folgebelehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz und der Lebensmittel-Hygiene-Verordnung an. Die Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Folgebelehrungen finden online statt.

Hygiene-Schulungen sind für Betriebsleiter\*innen sowie Mitarbeiter\*innen in der Direktvermarktung, Lebensmittelherstellung und der Gastronomie unerlässlich und gesetzlich vorgeschrieben.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Für die Erstellung der Teilnahme-Bestätigung wird eine Gebühr von 15 € pro Teilnehmer erhoben. Als technische Voraussetzung für die Teilnahme sind erforderlich: Eine stabile Internetleitung mit W-LAN (eine Verbindung über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen); Laptop oder PC; vorzugsweise sollte der Internetbrowser „Firefox“ verwendet werden und eine Kamera.

Wenige Tage vor den Hygiene-Folgebelehrungen bekommen die angemeldeten Teilnehmer per Mail den Zugangslink für die jeweilige Veranstaltung.

Infos und Anmeldungen sind jeweils bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Kreislandwirtschaftsamt in Münsingen unter der Nummer 07381 9397-7341 oder per Mail an [landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de](mailto:landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de) möglich.



## SCHULEN

### Freibühlschule Großengstingen



#### 60 Rentiere stampfen Richtung Weihnachten

Weihnachtssingen einmal anders ... das war in diesem Jahr die Überlegung der Grundschulkollegen der Freibühlschule. Nachdem im vergangenen Dezember bereits das traditionelle Weihnachtssingen der Freibühl-Grundschüler gestrichen werden musste, sah es auch in diesem Jahr so aus, als könne man gar nicht gemeinsam singen. Eine Möglichkeit tat sich aber dann doch noch als fröhlicher Abschluss des Kalenderjahres auf. Alle Klassen hatten in den Adventswochen einzeln das Lied vom Weihnachtsmann und seinem Rentier eingeübt. Die Schüler der größeren Klassen mussten dafür jeweils zum Üben ins Freie, um den Corona-Regeln gerecht zu werden. Am letzten Schultag versammelten sich alle Grundschulkinder auf dem großen Pausenhof vor Rektor Uwe Stark und Konrektorin Bettina Haag, die dazu eingeladen worden waren. Fröhlich stampften, klatschten und schnipsten die jungen Sänger zu „Rataplum Plong Pling“ und schmetterten ihr Lied übers Schulgelände. Herr Stark und Frau Haag klatschten begeistert Beifall und belohnten alle kleinen Sänger mit einem süßen Dankeschön.

Iwona Werz/Dez. 2021

### Grundschule Kleinengstingen



#### Leselern-Paten Reutlingen e.V. sucht Leselern-Paten für die Grundschule Kleinengstingen

Derzeit ist unser Verein an über 30 Schulen aktiv und sucht für unsere Kooperation mit der Grundschule Kleinengstingen neue Paten. Wenn Sie Lust auf dieses Generationsprojekt haben und gerne mit Kindern in Kontakt sind, dann wenden Sie sich bitte an: Bärbel Jedele, MENTOR - Leselern-Paten Reutlingen e.V., Tel. 07121 3878446 (Di. vormittags) oder E-Mail: kontakt@leselern-paten.org.

Bei Fragen dürfen Sie auch gerne telefonisch mit der Schule Kontakt aufnehmen (Tel. 07129 38889).

Die letzte PISA Studie 2018 zeigt, dass mittlerweile jedes 5. Grundschulkind Förderbedarf beim Lesen hat. Und in der Corona-Pandemie hat sich diese Situation noch einmal deutlich verschlechtert. Vielen Kindern fällt das Lesen und Lernen zunehmend schwerer. Der Verein MENTOR - Leselern-Paten Reutlingen e.V. wirkt dem entgegen und bietet Kindern eine kostenlose und individuelle Unterstützung durch Leselern-Patenschaften an. Engagierte Erwachsene helfen Grundschulkindern, besser lesen zu lernen und ihr Leseverständnis zu entwickeln. Sie geben einmal in der Woche einem Kind eine Schulstunde lang Hilfestellung beim Erlernen dieser wichtigen Grundkompetenz durch gezielte Übungen und Lernspiele. Alle neuen Paten werden im Einführungskurs für dieses Ehrenamt qualifiziert und hospitieren danach bei erfahrenen Leselern-Paten. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Das Schulteam der Grundschule Kleinengstingen freut sich auf die Unterstützung durch viele Leselern-Paten für unsere Schulkinder.

**Hinweis für unsere Leser:**  
**Unsere Austräger beginnen mit dem Einzug des Zeitungsgeldes für das 1. Halbjahr 2022.**

## VEREINE

### Laden und Mehr e.V.



#### Laden aktuell

Allen Einwohnern wünschen wir ein gutes neues Jahr 2022! Wir sind wie gewohnt für Sie da, mit einer Vielfalt an heimischen Produkten für die Grundversorgung; dazu Kulinarisches, Handwerkliches und Geschenke von regionalen Anbietern. Diese Woche wieder frisch ab Freitag: Champignons aus Ehestetten. Außerdem kann Ackersalat vorbestellt werden. Fragen Sie im Laden einfach nach! Fleisch- und Wurstbestellungen geben Sie bitte vorab bei der Albmetzgerei Failenschmid auf – die Abholung ist freitags ab 15.00 Uhr im Laden möglich.

#### Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr,  
 Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.  
 Telefon 07385 9658570

#### Einkaufen – da wo ich lebe

### Narrenzunft Großengstingen e.V.



#### Verein hilft Vereinen

Im Ahrtal haben 3 von 5 Karnevalsvereinen Hab und Gut verloren. Vereinsstuben, Schuppen, Kostüme und Umzugswagen fielen der Flut zum Opfer. Es wurde ein Fond „Flutorden“ dafür ins Leben gerufen. Die Narrenzunft wird diese Aktion mit einer großzügigen Spende unterstützen. Um den Spendenbetrag möglichst hoch werden zu lassen, möchten wir beim Monetensammeln am Samstag, 12.02.22 den „Flutorden“ durch unsere Sammler anbieten. Unsere Sammler sind alle geimpft und morgens zusätzlich offiziell getestet. Die Sammlung findet an der Haustüre statt. Jeder kann selbst entscheiden, ob er die Aktion fürs Ahrtal unterstützen möchte. Wir freuen uns wenn viele mitmachen würden, denn nicht nur Familien und Firmen sind im Ahrtal durch die Flut stark betroffen.

#### Fasnet to go

Wir bieten 2022 für alle Fasnetshungrigen was Besonders an: „Fasnet to go“ ein Säckchen voller Fasnet, mit einer DVD „30 Jahre Fasnet“. Seltene Aufnahmen von 1992 bis zu den neusten Auftritten unserer Gruppen aus dem Jahr 2022!

Das Ganze wird ab 12.2.22 zum Selbstkostenpreis von 5 Euro angeboten. Wir informieren rechtzeitig.

#### Narrenfahrplan 2022

Ist auf der Homepage einsehbar.

#### Weiterhin geplante Vereins- Aktivitäten:

Samstag, 05.02.22	Bündel raus
Samstag, 12.02.22	Monetensammlung
Donnerstag, 24.02.22	Rathaussturm vor dem Rathaus
Samstag, 27.02.22	Kinderumzug mit Engstinger Narren
Dienstag, 01.03.22	Narrenspeisung
Samstag, 05.03.22	Bündel abhängen, Aufräumen

### TSV Kleinengstingen 1905 e.V.



#### Abteilung Breitensport

#### Aktiv ins neue Jahr - Fitness-Angebote Frühjahr 2022

Aktiv ins neue Jahr starten könnt Ihr mit unseren Kursangeboten für das Frühjahr 2022.

Für die nachfolgend ausgeführten Angebote ist eine Anmeldung